



**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet  
DE-1523-353 „Karlshofer Moor“**



Der Managementplan wurde unter aktiver Beteiligung der Flächeneigentümer durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): Kiel, den 28.01.2011

Titelbild: Lebensraumtyp 7120: Pfeifengras-Stadium (Foto: Leguan 2006)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen.....	4
1.2. Verbindlichkeit.....	4
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	5
2.1. Gebietsbeschreibung .....	5
2.2. Einflüsse und Nutzungen .....	6
2.3. Eigentumsverhältnisse .....	6
2.4. Regionales Umfeld.....	6
2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen .....	6
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	6
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie.....	6
3.2. Weitere Arten und Biotoptypen .....	7
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	7
4.1. Erhaltungsziele .....	7
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen.....	7
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	7
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung .....	7
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	8
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen .....	8
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen .....	8
6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen .....	8
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen .....	8
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien .....	8
6.6. Verantwortlichkeiten .....	8
6.7. Kosten und Finanzierung .....	8
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung .....	9
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	9
<b>8. Anhang</b> .....	9

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Karlshofer Moor“ (Code-Nr: DE-1523-353) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 429). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung des Managementplans ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung vom 01.02.2006, Anlage 1
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 (gem. Anlage 2) und 1:5.000
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 39/40, S. 162) gem. Anlage 3
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung vom 01.02.2006 (Büro .....Leguan) sowie vom 30.06.2010 (LLUR) gem. Anlage 4
- ⇒ Lebensraumtypensteckbriefe
- ⇒ Landschaftsplan Gemeinde Güby vom 27.01.1998

### 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich Freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Flächeneigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## **2. Gebietscharakteristik**

### **2.1. Gebietsbeschreibung**

Das Gebiet mit einer Größe von 52 ha liegt in der Gemeinde Güby und ist Teil des Naturparkes „Hüttener Berge“. Ursprünglich war das Karlshofer Moor ein kleiner See in basal mit Ton abgedichteten Senken der flachgründigen Grundmoränenlandschaft der Jungmoräne der Weichsel-Kaltzeit (MUNL 2003).

Es handelt sich in erster Linie um ein Verlandungsmoor, auf welches sekundär kleinflächig Hochmoore aufgewachsen sind, deren Bildung durch die erhöhte Niederschlagstätigkeit an den angrenzenden ca. 80 m höheren Westhängen der Hüttener Berge sowie durch abfließendes Hangwasser begünstigt wurde.

Durch Handtorfstich erhielt das Moor eine sehr heterogene Oberfläche. Kleinräumig sind wassergefüllte Schlenken, Moorheiden und Moorwälder miteinander verzahnt.

Zusammen mit vier weiteren südwestlich anschließenden Mooren (Moorkatener Moor, Moor westlich von Moorkaten, Moor bei Jettmark, Moor bei Gre-

vensberg) bildet das Karlshofer Moor eine über 4 km verlaufende Kette an Kleinstmooren am Westrand der Hüttener Berge (MUNL 2003).

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Nördlich und südlich der Moorfläche verlaufen innerhalb des Gebietes jeweils Rohrleitungen, die im Westen des Gebietes zusammentreffen und das Gewässer (Altmühl / Selker Mühlenbach) zunächst ebenfalls verrohrt weiter Richtung Westen nach Selk führen. Im am tiefsten gelegenen Nordwesten fließt das Wasser des Moorrandgrabens in diese Rohrleitung.

Die Moorflächen sind bis auf eine jagdliche Nutzung (Fütterungsstelle, Hochsitz) ungenutzt. Die im Gebiet liegenden Randflächen sind intensiv als Grünland sowie Acker genutzt.

## 2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet befindet sich bis auf wenige Gemeindeflächen (Wege und Randgräben) in Privatbesitz.

## 2.4. Regionales Umfeld

Das Gebiet liegt inselartig eingebettet in die Agrarlandschaft. Im Westen, Norden und Osten grenzen auf tief gelegenen Flächen überwiegend Grünländereien (als Viehweide und Ackergras genutzt), im Süden grenzt eine Ackerfläche direkt an.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Die Moorflächen sind gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG.

Das Gebiet liegt in der Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Die Angaben zu der Ziffer 3.1. entstammen dem Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	14	26,92	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	30	57,69	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	1	1,92	B

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

**Anmerkung:** Bei der Lebensraumtypenkartierung (Monitoring Büro Leguan 2006) wurden die LRT 7120 und 7150 nicht festgestellt. Zusätzlich wurde bei dieser Kartierung der LRT 91D0\* (Moorwald) in der Größe von 11,77 ha, Zustand B festgestellt. Dieser LRT kommt eingestreut innerhalb des LRT 7140 vor. Bei einer Gebietsbegehung im Rahmen der Managementplanerstellung durch das LLUR wurden auf der westlichen, unbewaldeten Randfläche Arten der Feuchtheiden festgestellt. Über die Einstufung als FFH-LRT 4010 ist im Rahmen des Folgemonitorings zu entscheiden.

Im Rahmen dieser Begehung wurden ebenfalls in den LRT 7140 eingestreute, charakteristische Arten der degenerierten Hochmoore festgestellt. Eine flächenscharfe Kartierung erfolgte nicht; die Abgrenzung in der Biotoptypen- und Lebensraumtypenkarte (Anlage 4) erfolgte anhand vorliegender Luftbilder.

Da für alle Moorlebensraumtypen die Anhebung des Wasserstandes vorrangig ist, wird die Abgrenzung der FFH-Moorlebensraumtypen untereinander im Rahmen der Managementplanerstellung nicht abschließend vorgenommen; dies wird durch das Folgemonitoring im Jahr 2011 erfolgen.

### 3.2. Weitere Arten und Biotoptypen

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Quelle
Fieberklee ( <i>Menyanthes trifoliata</i> )	RL SH 3	Leguan 2006
Sumpfbloodauge ( <i>Potentilla palustris</i> )	RL SH 3	Leguan 2006
Sonnentau ( <i>Drosera rotundifolia</i> )	RL SH 3	Leguan 2006
Rosmarinheide ( <i>Andromeda polifolia</i> )	RL SH 3	Leguan 2006
Gewöhnl. Moosbeere ( <i>Vaccinium oxycoccos</i> )	RL SH 3	Leguan 2006
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein		

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungsziele für das Gebiet DE-1523-353 „Karlshofer Moor“ ergeben sich aus Anlage 3 und sind Bestandteil dieses Planes.

Ggf. werden die Erhaltungsziele nach dem nächsten Monitoring angepasst und die Lebensräume 4010 (Feuchte Heiden) sowie 91D0\* (Moorwald) ergänzt.

### 4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Der Landschaftsplan der Gemeinde Güby nennt als Entwicklungsziel:

- Rückführung eines früher intakten, landschaftstypischen Hochmoores, das in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund von Degenerationsprozessen stark in seiner ursprünglichen Biotopqualität verändert und entwertet wurde, in einen ökologisch höherwertigen Zustand durch Verbesserung der Wasserhaltung innerhalb der Moorfläche.

## 5. Analyse und Bewertung

### 5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das Karlshofer Moor mitsamt den angrenzenden Flächen ist in der Vergangenheit wie die meisten Moore Schleswig-Holsteins soweit wie möglich entwässert worden, um die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen zu ermöglichen. Daher ist das Moor größtenteils sehr trocken, degeneriert, überwiegend mit Gehölzen bestanden und besonders in den Randbereichen eutrophiert.

Da das Gebiet außer im Nordosten zu ca. 80 % von Rohrleitungen (Tiefe 2-3 m) umgeben ist, kann das von den Westhängen der Hüttener Berge ablaufende Oberflächenwasser, das die Entstehung des Moores seinerzeit ermöglichte, nicht ins Moor gelangen. Aufgrund der jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung wäre dieses Wasser aus den angrenzenden Flächen jedoch ungeeignet für eine Vernäs

sung des Moores.

Da aus den umliegenden Flächen kein Zufluss vorhanden ist, ist der Wasserstand des Moores abhängig vom Niederschlagswasser.

Da dieses jedoch im Nordwesten vom Moorrandgraben aus ebenfalls der Rohrleitung zugeführt wird, wäre es erforderlich, wenigstens dieses Niederschlagswasser im Moor zurückzuhalten, um den Wasserstand im Moor zu erhöhen.

Hierzu müsste der Randgraben im Nordwesten vor dem Abfluss in die Rohrleitung (z. B. durch den Einbau eines Mönchs) angestaut werden. Da die das Moor umgebenden Flächen z. T. nur geringfügig höher als das Moor liegen, haben Ansturmaßnahmen voraussichtlich auch die Vernässung dieser Flächen zur Folge.

Weiterhin wäre die Schaffung einer extensiv genutzten Pufferzone zur Verminderung des Schad- und Nährstoffeintrags erforderlich.

## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter 1-3 in der Anlage 8 konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

keine

### 6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Wasserstandes durch Anstau des Moorrandgrabens (s. Maßnahmenblatt 1)
- Entfernung der in den Moorrandbereichen abgelagerten Holz- und Grünabfälle sowie Betonpfähle (s. Maßnahmenblatt 3)
- zum Schutz des Kernbereiches vor dem Eintrag von zusätzlichen Nährstoffen ist vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbot (s. 1.1.) eine Umwandlung von Grünland in Acker innerhalb des Gebietes nicht zulässig.

Abweichungen von diesem Grundsatz sind in der Regel vor ihrer Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen.

### 6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

- Schaffung einer extensiv genutzten Pufferzone (z.B. Vertragsnaturschutz, Umwandlung von Acker in Grünland) (s. Maßnahmenblatt 2)

### 6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- keine

### 6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

Neben dem gesetzlichen Schutz nach § 30 Abs.2 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG ist kein weiterer Schutzstatus vorgesehen. Einzelne Maßnahmen können mit Eigentümern /Nutzern über freiwillige Vereinbarungen verbindlich festgelegt werden. Einzelheiten s. Maßnahmenblätter

### 6.6. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung des Managementplans ist im Wesentlichen die untere Naturschutzbehörde zuständig. Einzelheiten s. Maßnahmenblätter

### 6.7. Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen kann über verschiedene Förderrichtlinien des Naturschutzes bzw. über Vertragsnaturschutzprogramme im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel erfolgen.  
Einzelheiten s. Maßnahmenblätter

#### 6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Es haben umfangreiche Beteiligungen der Eigentümer und Nutzer sowie der Gemeinde stattgefunden.  
Einzelheiten s. Anlage 10

### 7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

### 8. Anhang

- Anlage 1: Standarddatenbogen
- Anlage 2: Übersichtskarte M 1: 25.000 (Karte 1)
- Anlage 3: Erhaltungsziele
- Anlage 4: Lebensraumtypen- und Biotoptypenkarte (Karte 2a)
- Anlage 5: Rohrleitungen
- Anlage 6: Digitales Höhenmodell (Karte 2b)
- Anlage 7: Maßnahmenkarte (Karte 3)

#### Literatur:

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (MUNL), 2003: Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Kontinentale biogeographische Region. Kurzgutachten

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN: Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins, Rote Liste Band 1, Ausgabe August 2006

**Anhang****Anlage 1: Standarddatenbogen**

Detailinformationen für Gebiet 1523-353

Gebietsbeschreibung:

	<b>Beschreibung</b>
<b>Gebietsnummer:</b>	1523-353
<b>Gebietstyp:</b>	B
<b>Landesinterne Nr.:</b>	
<b>Biogeographische Region:</b>	K
<b>Bundesland:</b>	Schleswig-Holstein
<b>Name:</b>	Karlshofer Moor
<b>geographische Länge:</b>	93947
<b>geographische Breite:</b>	542803
<b>Fläche:</b>	52 ha
<b>Höhe:</b>	0 bis 0 über NN
<b>mittlere Höhe:</b>	0 über NN
<b>Fläche enthalten in:</b>	
<b>Meldung an EU:</b>	
<b>Anerkannt durch EU seit:</b>	
<b>Vogelschutzgebiet seit:</b>	
<b>FFH-Schutzgebiet seit:</b>	
<b>Niederschlag:</b>	0 bis 0 mm/a
<b>Temperatur:</b>	0 bis 0 °C
<b>mittlere Jahresschwankung:</b>	0 °C
<b>erfasst am:</b>	01.02.06
<b>letzte Aktualisierung:</b>	
<b>meldende Institution:</b>	Schleswig-Holstein, Landesamt Landkreise im Gebiet 1523-353
<b>Nummer</b>	<b>Name</b>
01.058	Rendsburg-Eckernförde
	100 %

*Naturräume:*

Naturräume:

701 Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten

naturräumliche Haupteinheit:

D23 Schleswig-Holsteinische Hügelland (Jungmoränenlandschaft)

Bewertung und Schutz:

<b>Faktor</b>	<b>Eigenschaft</b>
<b>Kurzcharakteristik:</b>	Kleinflächiger durch Handtorfstiche geprägter Hoch- und Übergangsmoorkomplex mit torfmoosreichen Verlandungsriedern, -röhrichten und Weidengebüschen.
<b>Bemerkung:</b>	
<b>Schutzwürdigkeit:</b>	Repräsentatives Beispiel für kleinflächige Verlandungsmoore

Bewertung und Schutz:

<b>Faktor</b>	<b>Eigenschaft</b>
	am Westrand der Hüttener Berge mit zahlreichen RL-Arten sowie naturnahen und großflächigen Vorkommen von Übergangsmoor-Vegetation.

**Geowissensch. Bedeutung:**

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

<b>Kürzel</b>	<b>Habitatklasse</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
J1	Hoch- und Übergangsmoorkomplex	50 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	20 %
H04	Intensivgrünlandkomplexe ("verbessertes Grasland")	20 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	6 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	4 %

*Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:*

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

<b>Gebiets-Nr.</b>	<b>Nummer</b>	<b>Landesint. Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Status</b>	<b>Art Name</b>	<b>Fläche-Ha</b>	<b>Fläche-%</b>
1523-353			LSG b	/	Hüttener Vorland	3187	0 %
1523-353			NP b	-	Hüttener Berge	21966	1 %

Legende:

Status

g: geplant

s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten

e: einstweilig sichergestellt

b: bestehend

Art

=: deckungsgleich

-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

\*: teilweise Überschneidung

/: angrenzend

+ : eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

*Gefährdung:*

Landwirtschaftliche Nutzung

Flächenbelastungen/Einflüsse:

<b>Code</b>	<b>Flächenbelastung/Einfluss</b>	<b>Fläche-%</b>	<b>Intensität</b>	<b>Art</b>	<b>Typ</b>
100	Landwirtschaftliche Nutzung	25 %		innerhalb	negativ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	0 %		außerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	25 %		innerhalb	negativ
110	Pestizideinsatz	0 %		außerhalb	negativ

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung/Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
120	Düngung	25 %		innerhalb	negativ
120	Düngung	0 %		außerhalb	negativ
230	Jagd	25 %		innerhalb	neutral
230	Jagd	0 %		außerhalb	neutral
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	25 %		innerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	0 %		außerhalb	negativ
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	0 %		außerhalb	negativ
830	Kanalisation, Ableitung von Oberflächenwasser	100 %		innerhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt	25 %		innerhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderungen im Wasserhaushalt	0 %		außerhalb	negativ

*Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:*

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	14	26,92 %	B	2	1	1	C	B	B	C	2004
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	30	57,69 %	A	4	3	1	B	B	B	B	2003
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	1	1,92 %	B	1	1	1	B	B	B	B	2003

*Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:*

Legende:

Grund

s: selten (ohne Gefährdung)

i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)

l: lebensraumtypische Arten

z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)

k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)

o: sonstige Gründe

e: Endemiten

Populationsgröße

1: 1-5  
 5: 101-250  
 r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)  
 4: 51-100  
 3: 11-50  
 6: 251-500  
 v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)  
 2: 6-10  
 8: 1001-10.000  
 7: 501-1000  
 9: >10.000  
 c: häufig, große Population (common)  
 p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)

#### Status

b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)  
 s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise  
 r: resident  
 w: Überwinterungsgast  
 a: nur adulte Stadien  
 e: gelegentlich einwandernd, unbeständig  
 g: Nahrungsgast  
 n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)  
 t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)  
 u: unbekannt  
 j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)  
 m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging

#### Literatur:

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
SH63214167742270	LINDNER- EFFLAND, M	2002	Vegetation und Stratigraphie der Sphagnum-Moore in der Jungmoräne Schleswig-Holsteins, Mecklenburg-Vorpommerns und Südjütlands Dissertation an der CAU				Homepage
SH63233342398381	MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La	2004	Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004				
SH63206233653091	SSYMANK, A. et al	1998	Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-	BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz	Heft 53	560 S.	

Literatur:

Nr.	Autor/Autorin	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
			Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzricht- linie (79/409/EWG)				

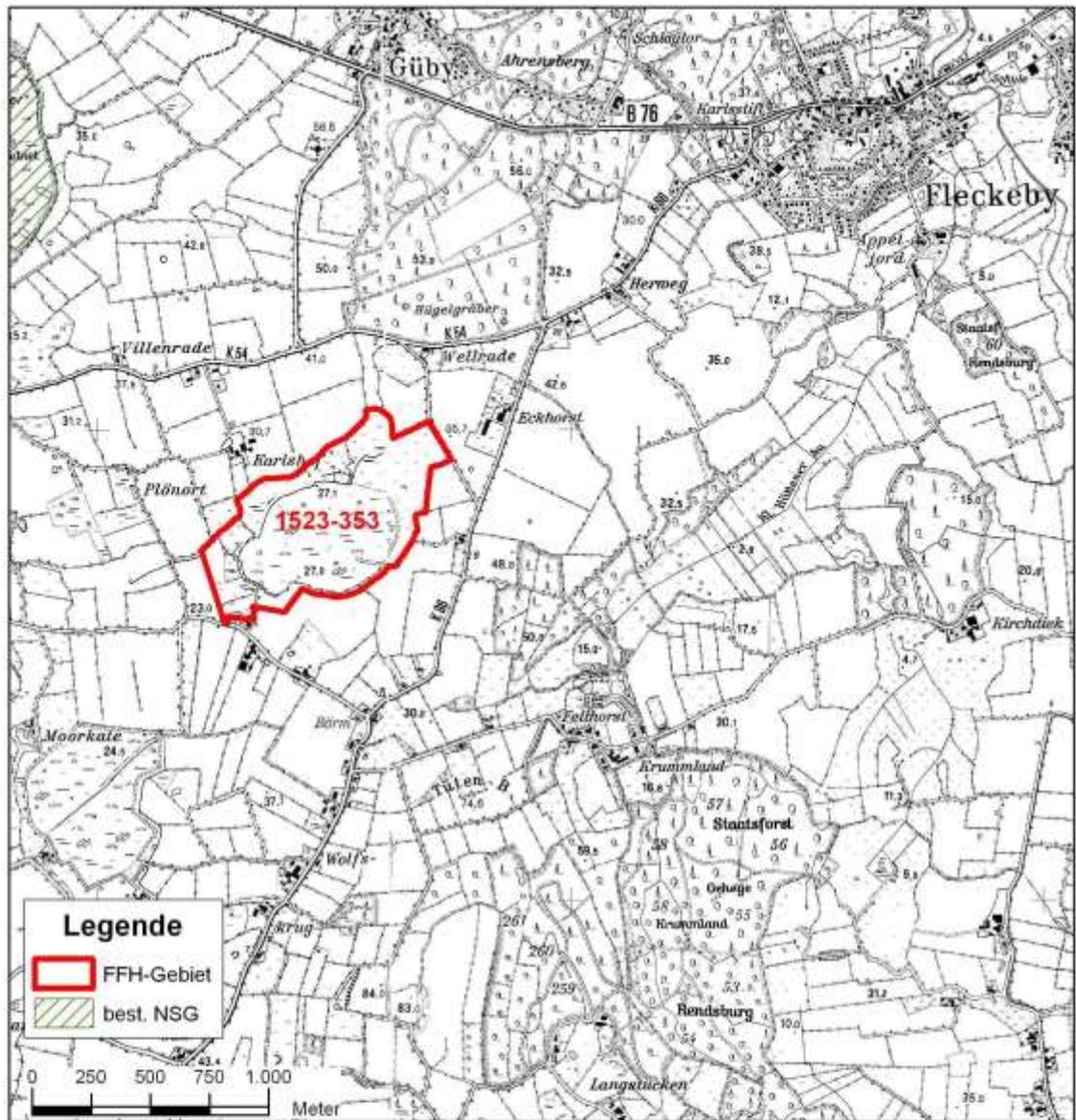
*Eigentumsverhältnisse*

Eigentumsverhältnisse

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
100 %	0 %	0 %	0 %	0 %

© Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein

**Anlage 2:** Übersichtskarte M 1:25.000 (Karte 1)



## Managementplan

### FFH 1523-353 "Karlishofer Moor"

#### Karte 1 - Übersicht -



Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein



Maßstab: 1 : 25.000

Stand: 16.03.2010

Bearbeitung:  
Projektgruppe  
NATURA 2000

Landesamt für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Kartengrundlage: DGK25-V, ©LVermA-SH

fachlich: 5N17

kartogr./GIS: 5213

**Anlage 3:** Erhaltungsziele**Erhaltungsziele für das als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ benannte Gebiet DE-1523-353 „Karlshofer Moor“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

**von besonderer Bedeutung:**

- 7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor- Schlenken (Rynchosporion)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Erhaltung eines kleinflächigen, struktur- und artenreichen Hoch- und Übergangsmoorkomplexes mit torfmoosreichen Verlandungsriedern, -röhrichten und Weidegebüsch.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore****7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore****7150 Torfmoor- Schlenken (Rynchosporion)**

Erhaltung

der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,

nährstoffarmer Bedingungen,

der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

und Entwicklung (7120) der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das

Wachstum torfbildender Moose (7120, 7140) und die Regeneration des Hochmoores (7120) erforderlich sind,

der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen (7120),

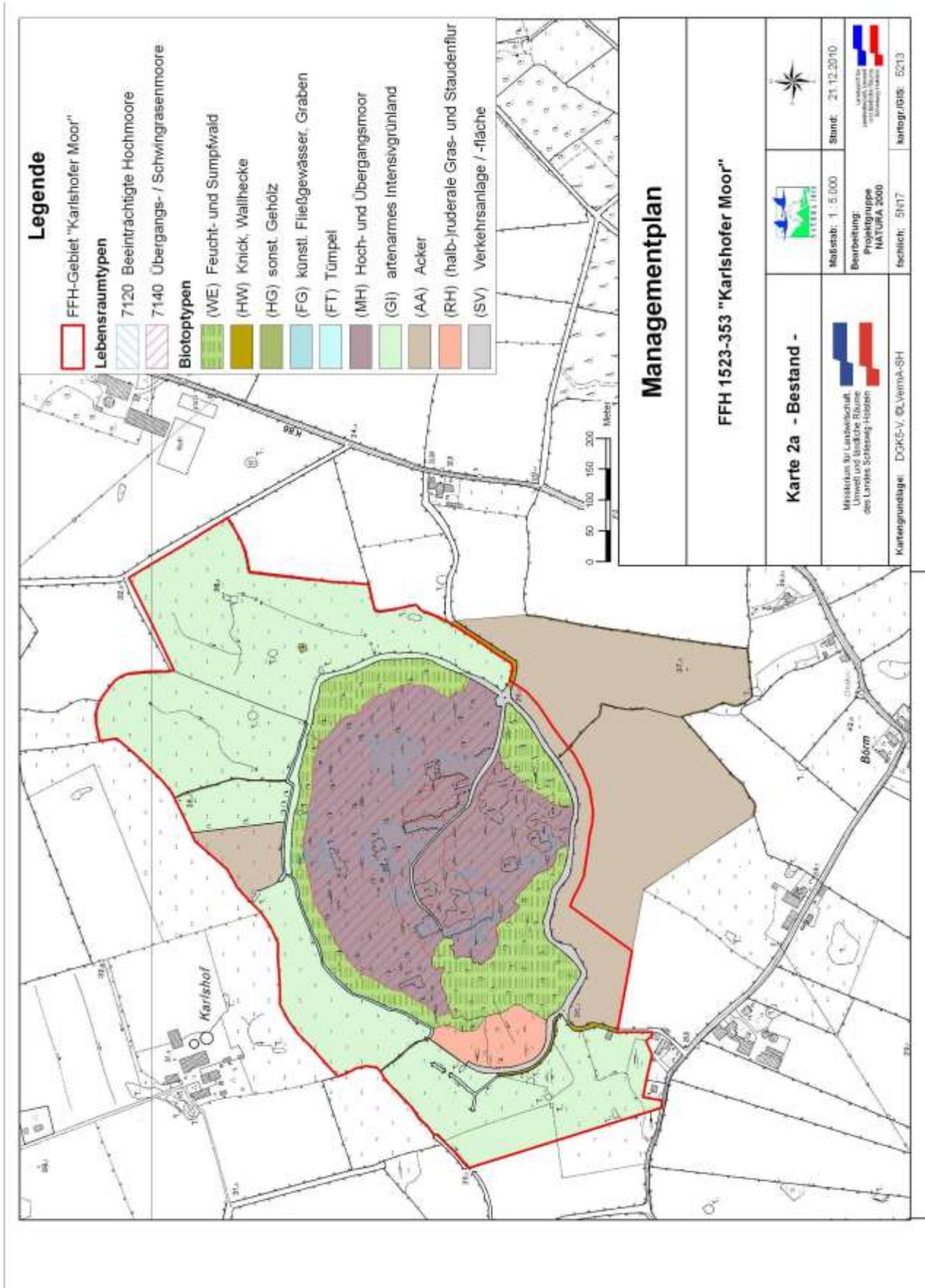
der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche (7140),

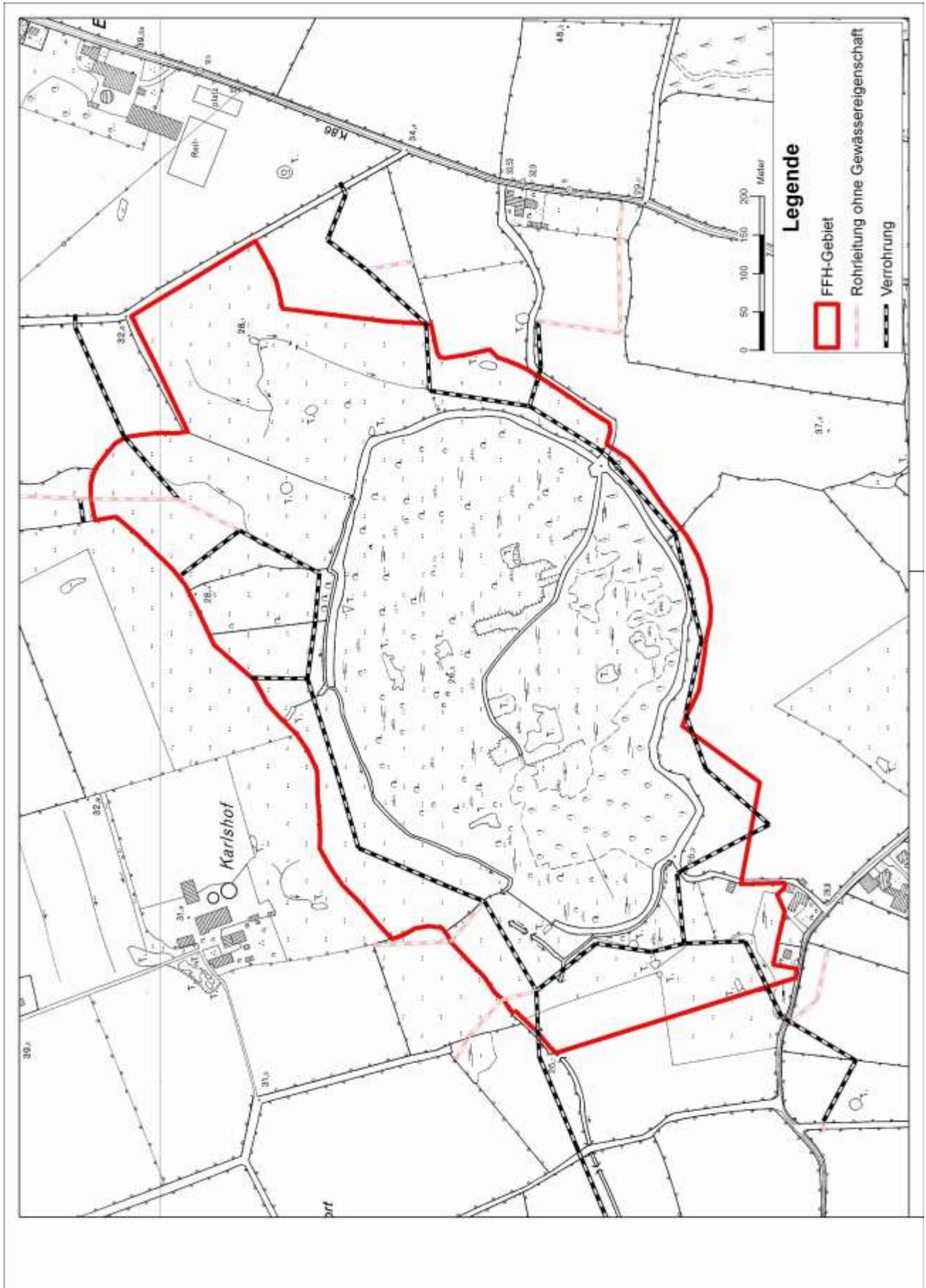
standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und

charakteristischer Wechselbeziehungen.

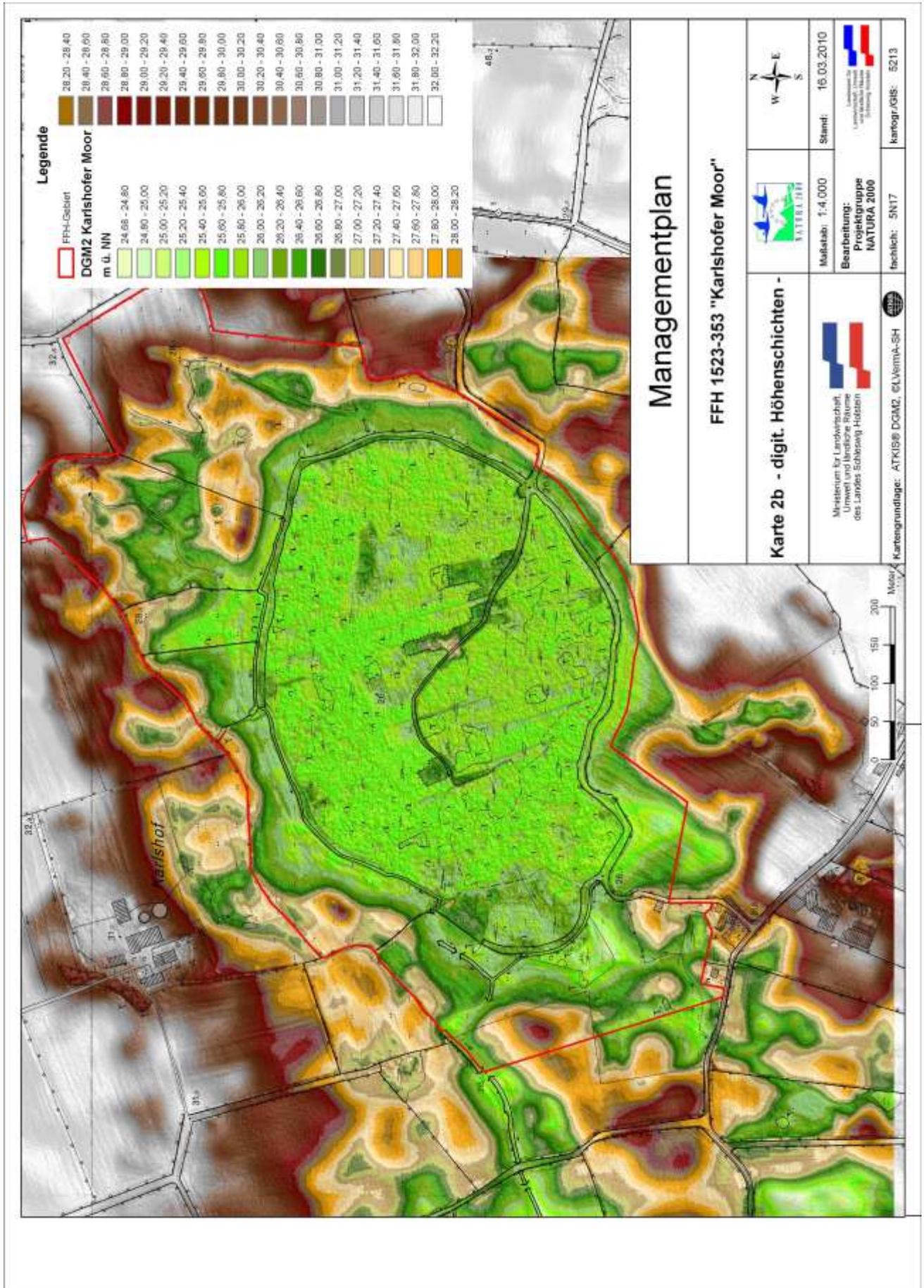
**Auszug aus Amtsblatt SH (Nr. 39/40 v. 02.10.2006, S.162)**

**Anlage 4:** Lebensraumtypen- und Biotoptypenkarte (Karte 2a, LLUR 2010)



**Anlage 5:** Rohrleitungen im Natura 2000- Gebiet

**Anlage 6:** Digitales Höhenmodell (Karte 2b)



**Anlage 7:** Maßnahmenkarte (Karte 3)

